

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4891 –**

COVID-19-Impfungen gegen SARS-CoV-2 bei Minderjährigen aussetzen

A. Problem

Die Europäische Kommission hat laut Antrag am 26. November 2021 die Zulassung des Impfstoffes Comirnaty von BioNTech/Pfizer gegen COVID-19 auf Kinder im Alter ab fünf Jahren erweitert. Zu diesem Zeitpunkt habe sich die Ständige Impfkommission (STIKO) für keine generelle Impfempfehlung für Kinder ohne Vorerkrankungen ausgesprochen, da sie der Ansicht gewesen sei, dass für Kinder in dieser Altersgruppe nur ein geringes Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung verbunden mit Krankenhauseinweisung und Intensivbehandlung bestanden habe. Trotzdem sei die Impfkampagne in Deutschland ab dem 13. Dezember 2021 sogar auf Kinder in der Altersgruppe von fünf bis elf Jahren erweitert worden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, die Impfungen von Minderjährigen mit und ohne Vorerkrankungen sofort bis zur Auswertung einer Studie des Deutschen Herzzentrums bezüglich der Herzmuskelentzündungen nach Corona-Impfungen auszusetzen und die Erteilung einer Zulassung für die Impfung von Kleinkindern ab sechs Monaten sowie die Erprobung der Impfung für die genannte Altersgruppe zu unterbinden. Außerdem sollten weitere Forschungen zu Nebenwirkungen und Einflüssen auf die körperliche und geistige Entwicklung durch die schon stattgefundenen Impfungen gegen COVID-19 bei Minderjährigen schnellstens auf den Weg gebracht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4891 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Stellvertretende Vorsitzende

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kathrin Vogler

I. Überweisung

Das Plenum des Deutschen Bundestages hat den Antrag auf **Drucksache 20/4891** in seiner 77. Sitzung am 16. Dezember 2022 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission hat laut Antrag am 26. November 2021 die Zulassung des Impfstoffes Comirnaty von BioNTech/Pfizer auf Kinder im Alter ab fünf Jahren erweitert. Zu diesem Zeitpunkt habe sich die Ständige Impfkommission (STIKO) für keine generelle Impfpflicht für Kinder ohne Vorerkrankungen ausgesprochen, da sie der Ansicht gewesen sei, dass für Kinder in dieser Altersgruppe nur ein geringes Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung verbunden mit Krankenhauseinweisung und Intensivbehandlung bestanden habe. Studien hätten festgestellt, dass bei Kindern und Jugendlichen die meisten COVID-19-Infektionen entweder völlig unbemerkt oder eher als leichte grippale Infekte verliefen. Schwere Verläufe seien in diesem Alter eher eine seltene Ausnahme und Todesfälle kämen noch seltener vor. Eine Studie von symptomatischen britischen Kindern im Alter von fünf bis siebzehn Jahren habe ergeben, dass Residualsymptome, die auch als Long COVID bezeichnet würden, eher selten vorkämen. Trotzdem sei die Impfkampagne in Deutschland ab dem 13. Dezember 2021 sogar auf Kinder in der Altersgruppe von fünf bis elf Jahren erweitert worden.

Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion der AfD, die Impfungen von Minderjährigen mit und ohne Vorerkrankungen sofort bis zur Auswertung der Studie des Deutschen Herzzentrums bezüglich der Herzmuskelentzündungen nach Corona-Impfungen auszusetzen und die Erteilung einer Zulassung für die Impfung von Kleinkindern ab sechs Monaten sowie die Erprobung der Impfung für die genannte Altersgruppe zu unterbinden. Außerdem solle weitere Forschung zu Nebenwirkungen und Einflüssen auf die körperliche und geistige Entwicklung durch die schon stattgefundenen Impfungen gegen COVID-19 bei Minderjährigen schnellstens auf den Weg gebracht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4891 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4891 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frau und Jugend** hat in seiner 32. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4891 zu empfehlen.

Der Ausschuss für **Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 39. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4891 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/4891 in der 55. Sitzung am 1. März 2023 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/4891 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich irritiert, dass dieses bereits des Öfteren im Gesundheitsausschuss und auch im Plenum des Deutschen Bundestages erörterte Thema hier nun erneut zu einem Schreckensszenario aufgebaut werde. Auch seien mehrere Anhörungen mit Expertinnen und Experten durchgeführt worden, die die Behauptungen dieses Antrages wiederlegt hätten, so zum Beispiel, dass die Impfungen keinen Schutz böten und unsicher wären. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) in Deutschland für Impfpfehlungen zuständig sei. Diese habe ein großes, internationales Renommee und treffe ihre Entscheidungen auf Basis wissenschaftlicher Evidenz. Es sei mit diesem Antrag unklar, ob die STIKO als solche in Frage gestellt werden solle, unabhängig davon, dass sie lediglich Empfehlungen gebe und es jedem Einzelnen frei stehe, sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Darüber hinaus sei die Fraktion der CDU/CSU sehr daran interessiert, mögliche Impfnebenwirkungen altersübergreifend zu erforschen und aufzuarbeiten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Corona-Schutzimpfungen seien millionenfach erprobt und sicher. Das gelte sowohl für den Einsatz bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen. Deshalb gebe es für Säuglinge ab sechs Monaten eine eingeschränkte und für Kinder ab fünf Jahren eine uneingeschränkte Impfpfehlung auf breiter wissenschaftlicher Basis. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigten auch eindeutig, dass das Risiko, aufgrund einer Corona-Infektion eine Herzmuskelentzündung zu erleiden, drei bis vier Mal so hoch sei wie bei einer Impfung. Auch die von der Fraktion der AfD zitierte Studie stelle die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit der Impfungen nicht in Frage, sondern verweise auf eine sehr seltene Nebenwirkung, die keineswegs verschwiegen werde und Gegenstand laufender Beobachtungsstudien sei. Daher sei dieser Antrag schlicht falsch und werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** drückte ihre Freude darüber aus, dass es bereits seit längerem ein Impfangebot gegen Corona für alle Altersgruppen gebe, sodass es mittlerweile einen hohen Immunsierungsgrad in der Bevölkerung gebe. Die STIKO sei eine unabhängige Institution, die Empfehlungen auf wissenschaftlicher Evidenz abgebe, so dass jeder eine fundierte Entscheidung für sich oder seine Kinder über eine mögliche Impfung treffen könne. Diese Entscheidung müssten die Sorgeberechtigten gemeinsam mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt zum Wohle des Kindes treffen. Dabei solle es bleiben, sodass man diesen Antrag entschieden ablehne.

Die **Fraktion der AfD** begründete ihren Antrag damit, dass eine Herzmuskelentzündung bei Jugendlichen eine der bedeutungsvollsten unerwünschten Nebenwirkungen einer mRNA-Impfung sei. Diese sei eine schwere Erkrankung, die in den meisten Fällen zu einem dauerhaften Herzschaden mit hohem Leistungsverlust, verminderter Belastbarkeit des Herz- und Kreislaufsystems und einer niedrigeren Lebenserwartung führe. Das Leben der Betroffenen sei also zerstört. Allein diese Tatsache rechtfertige, unabhängig von weiteren, inzwischen bekannt gewordenen Nebenwirkungen, die Impfung gegen COVID-19 einer sofortigen Neubewertung zu unterziehen. Ein solches Signal könne und müsse von der Bundesregierung an die entsprechenden Institutionen ausgesendet werden, wenn sie sich nicht an einer weiteren Zerstörung jugendlicher Lebensträume mitschuldig machen wolle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, die sachlichen Grundlagen dieses Antrages der AfD seien wieder mal völlig inkonsistent und verzerrt. So werde hier auf eine Studie zur Myokarditis verwiesen, die noch gar nicht abgeschlossen sei und deren Leitung auch keinen Grund sehe, nicht zu impfen. Dennoch wolle die AfD den Eltern

die Impfung ihrer Kinder verbieten. Außerdem liege bereits die gesicherte Erkenntnis vor, dass eine Herzmuskelentzündung im Durchschnitt der gesamten Bevölkerung lediglich 1,3 Mal pro 100 000 Fälle vorkomme und bei männlichen Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren 13,7 Mal. Myokarditis sei nach einer Infektion allerdings um viele Größenordnungen wahrscheinlicher als nach einer Impfung. Dieser Antrag ignoriere zudem die Tatsache, dass die geimpften Jugendlichen bei einer Infektion sehr viel seltener eine Herzmuskelentzündung erlitten als die ungeimpften. Zudem sei nachgewiesen worden, dass entgegen diesem Antrag die meisten betroffenen Jugendlichen bereits nach 90 Tagen vollständig genesen seien und ihre Lebensqualität wieder vollständig hergestellt sei, wie eine in Lancet erschienene Studie untersucht habe. Außerdem sei eine Impfung auch dazu geeignet, andere schwerwiegende Langzeitfolgen wie Post- und Long COVID zu verhindern.

Berlin, den 1. März 2023

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

